

**Der Täter-Opfer-Ausgleich im
Mediationsbüro Osnabrück e.V.
- Jahresbericht 2019 -**

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2019 bei zwei bis drei Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹ in der siebten Auflage.

Aufträge

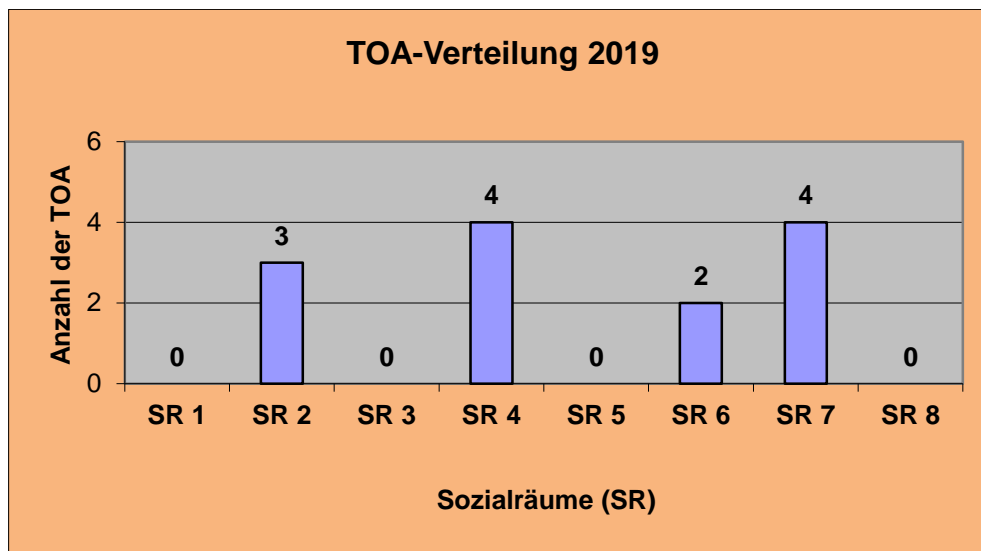
Insgesamt werden im Berichtszeitraum 13 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet. Zwei dieser Aufträge sind bereits in 2018 erteilt, allerdings erst in 2019 beendet und abgerechnet.

Im Dezember 2019 haben uns zwei TOA-Aufträge erreicht, die noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden erst in 2020 abgerechnet und statistisch erfasst.

¹ Standards. Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. 7. überarbeitete Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>, Köln 2017.

Sozialräume

Die 13 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

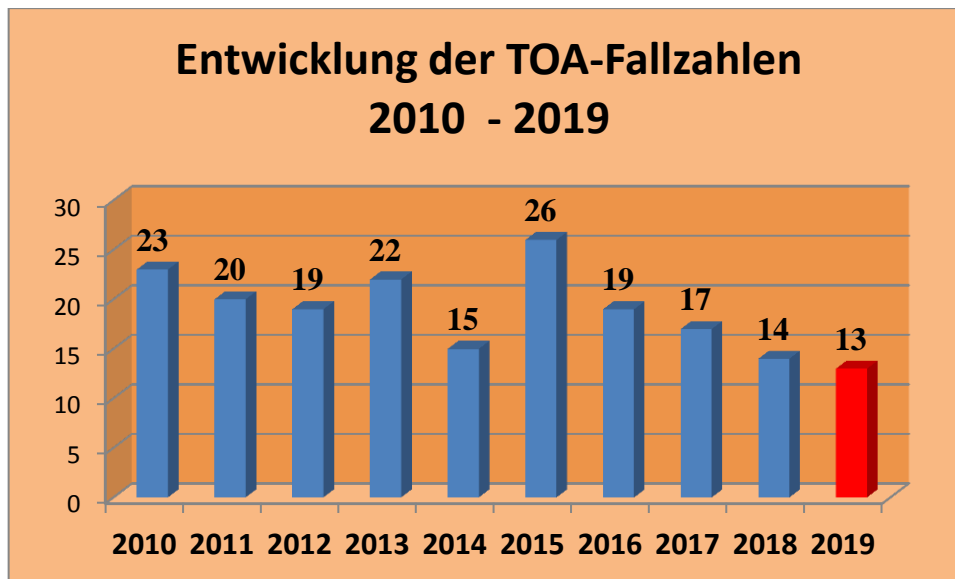
In den Außenstellen Melle, Bersenbrück und Georgsmarienhütte werden uns Räume dankenswerterweise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können.

Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den genannten Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!

Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der beim Mediationsbüro Osnabrück e.V. in Auftrag gegebenen TOAs in Jugendstrafsachen ist von 2018 auf 2019 von 14 auf 13 Fälle gesunken.

Für diese Entwicklung sind insbesondere zwei Gründe nach wie vor relevant: die demografische Entwicklung im Landkreis Osnabrück sowie die sich weiterhin im Sinken befindliche Rate der Jugendkriminalität.



Statistik

2019 ist das zehnte Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LuerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

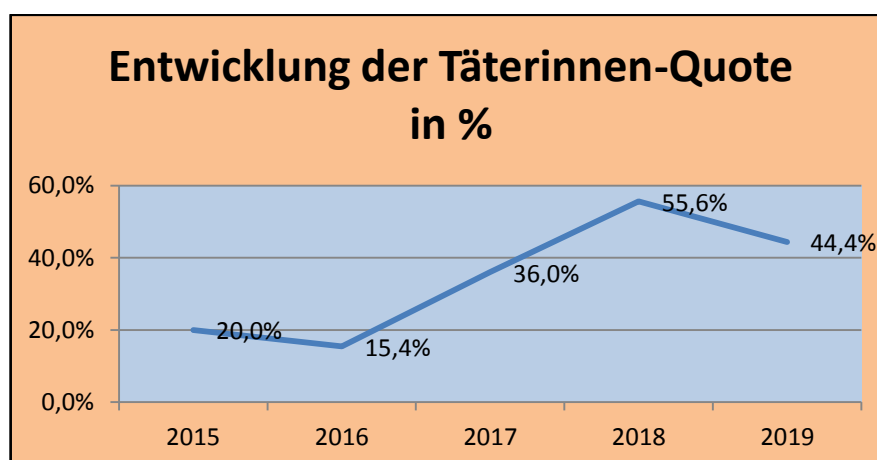
In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2019 sind die nachstehend erläuterten und aufgeführten Zahlen identisch mit den abgerechneten Aufträgen; denn in 2019 hat es in den durch uns bearbeiteten TOAs keine wechselseitigen Strafanzeigen gegeben.

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **13 TOA-Fällen** aus (2018 waren es 14 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2019 sind **8 Täterinnen und 10 Täter** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **18 Beschuldigte** (Jugendliche oder Heranwachsende).

Rückblickend auf die letzten fünf Jahre ist insbesondere die Entwicklung der „Täterinnen-Quote“ interessant:



Den Beschuldigten stehen insgesamt **13 Geschädigte** gegenüber (10 Geschädigte sind weiblich, 3 männlichen Geschlechts).

In 17 Täter-Opfer-Konstellationen kann im weitesten Sinne von einem Beziehungskonflikt ausgegangen werden: 6 Täter kannten ihre Opfer gut, 11 kennen einander flüchtig.

Nur in einem Fall erweist sich die Straftat als Erst-Kontakt zwischen Täter und Opfer, sie kannten einander vorher also nicht.

Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass drei Täter ausländischer Herkunft sind: sie besitzen die türkische, die libanesische und die syrische Nationalität, alle anderen Täter (15) haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei den Opfern (13) gibt es eines mit syrischer Nationalität.

TOA-Auftraggeber

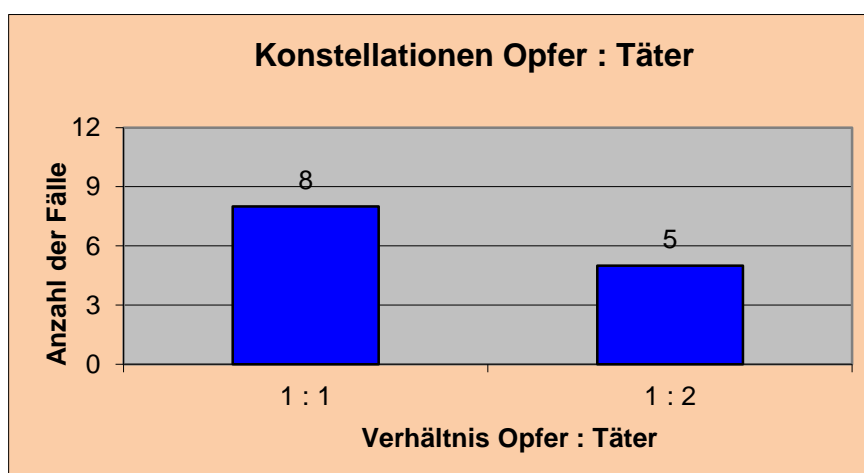
Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH. Dennoch lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

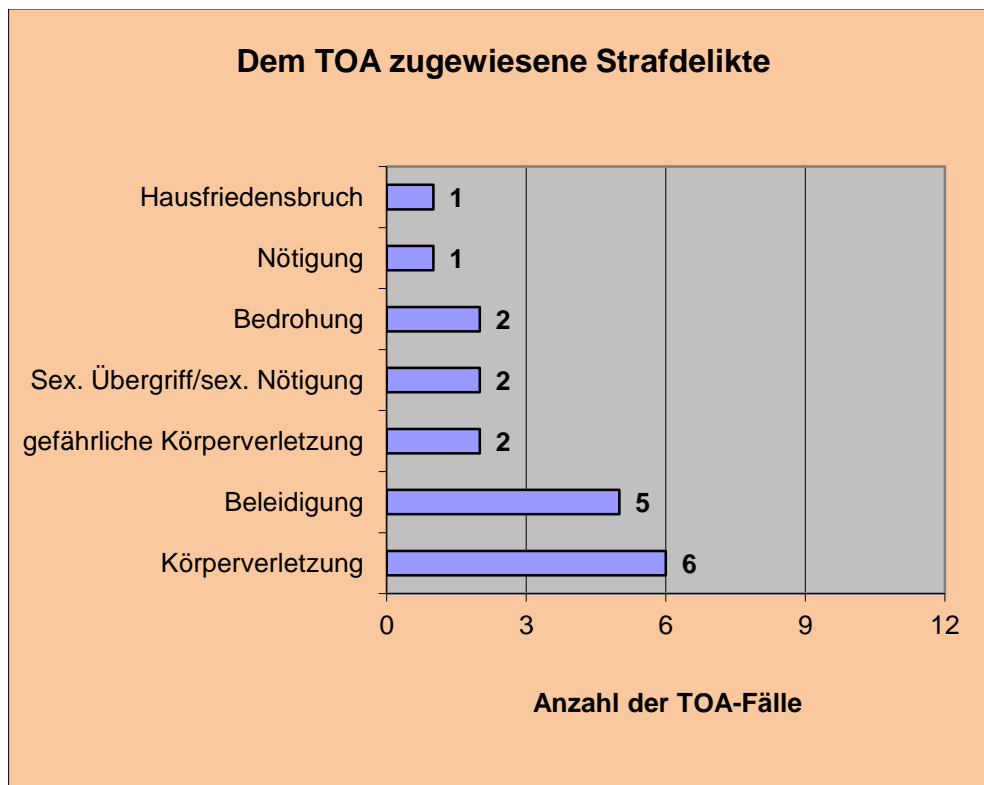
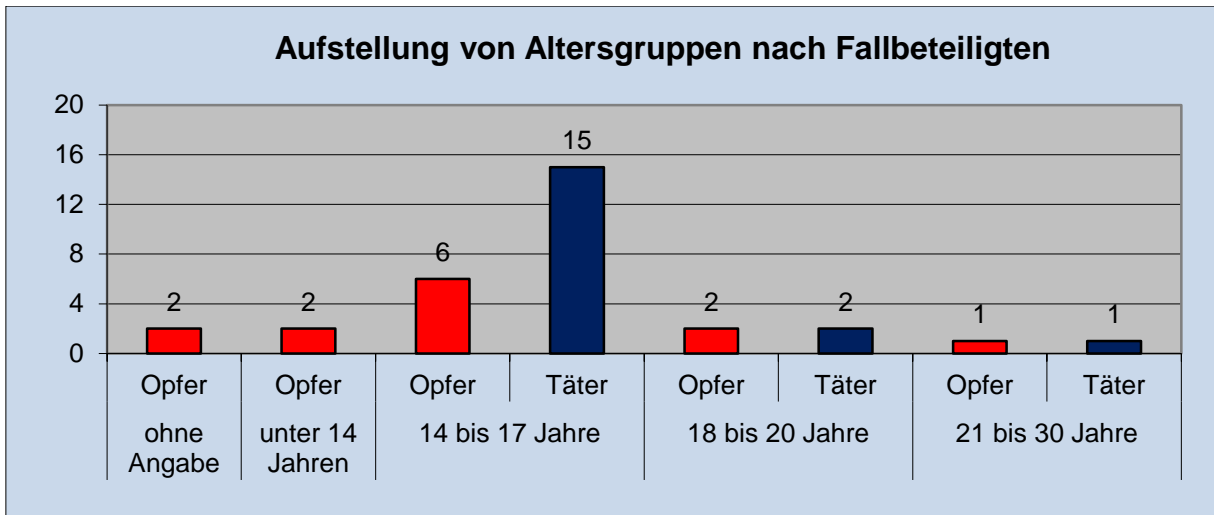
Im Berichtsjahr 2019 erreichen uns 10 Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft: 6 Fälle kommen im sogenannten Vorverfahren, also noch vor der Anklage zur Bearbeitung zu uns (z.B. Diversionsverfahren), vier Fälle erreichen uns nach Anklage, jedoch vor Eröffnung der Hauptverhandlung. Zwei Fälle werden uns durch Urteil von RichterInnen zugewiesen.

Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2019 **im Durchschnitt 37,3 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (53,2 Kalendertage) hat sich die Bearbeitungsdauer sehr verkürzt.

Dafür gibt es insbesondere einen Grund: Fünf TOAs beginnen mit dem Erstkontakt zum Opfer, das dann direkt und unmittelbar mit einer klaren Absage reagiert. In der Praxis dauert das in manch einem Fall 10 bis 15 Tage, wodurch sich dann natürlich der Durchschnittswert erheblich verändert.

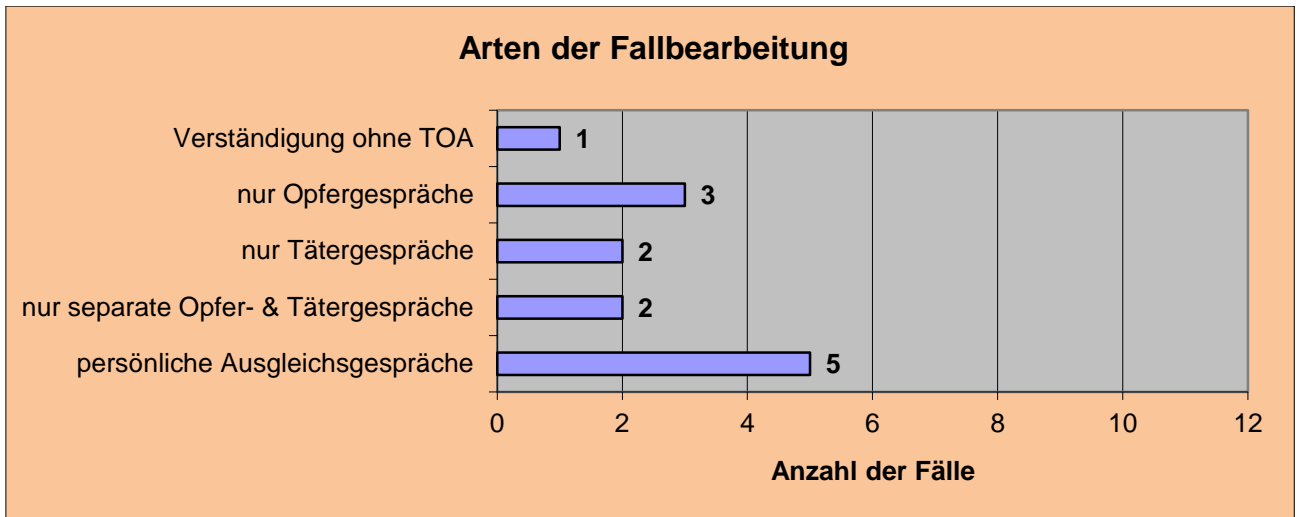




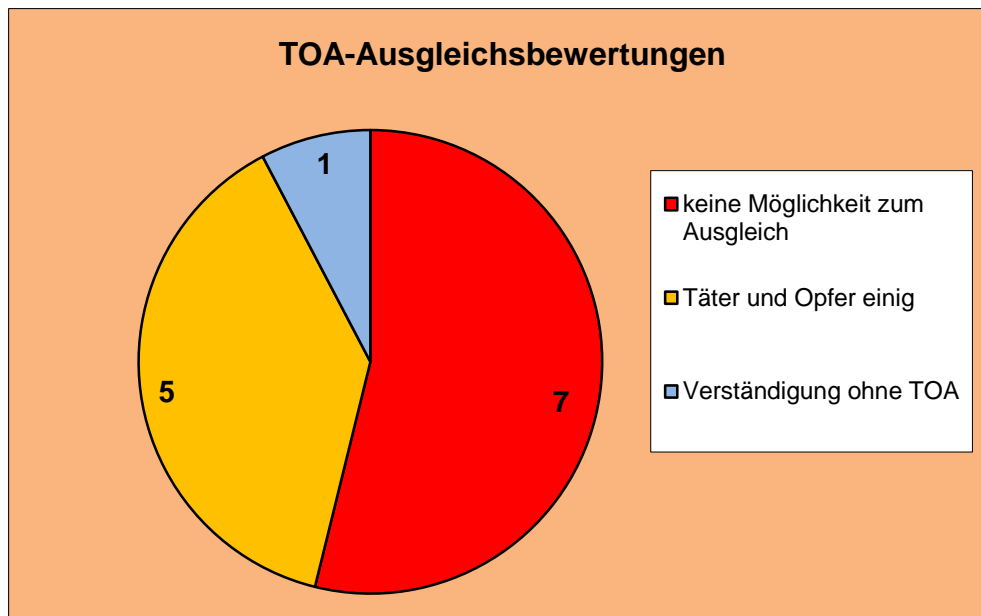
Anmerkung: In einigen TOAs wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt bzw. angeklagt.

„Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

Im Berichtsjahr 2019 findet leider nur in 38,5% der Fälle (fünf Fälle) ein gemeinsames, klärendes Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt. Zum Vergleich: in 2018 sind es 18,75%.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die **fünf TOAs**, in denen das **persönliche Ausgleichsgespräch** zustande gekommen ist, erzielen alle eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer.

Hier sind Vereinbarungen zwischen Täter und Opfer (teilweise schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben) im immateriellen / ideellen Bereich erarbeitet worden. Überwiegend geht es dabei um die Bitte um Entschuldigung und deren Annahme.

In einem Fall ist zusätzlich eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung in Höhe von 100,- Euro als Wiedergutmachung vereinbart.

Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2019 nicht in Anspruch genommen worden.

Für die MediatorInnen in Strafsachen ist die Frage, ob die Vorgespräche mit dem Opfer oder mit dem Täter beginnen, immer abhängig vom Einzelfall. Hier gibt es keine Regel!

Sowohl für Geschädigte als auch für Täter lassen sich in den bearbeiteten Fällen Reaktionen auf die Vorgehensweise der MediatorInnen in Strafsachen beschreiben.

Bei den Geschädigten:

- sechs Geschädigte signalisieren in den Vorgesprächen ihr Einverständnis mit einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch
- sechs Geschädigte können erreicht werden, fünf lehnen allerdings ein Vorgespräch und damit gleichzeitig auch das gemeinsame Ausgleichsgespräch ab
- ein Geschädigter teilt telefonisch im Erstkontakt mit, dass der Täter bereits um Entschuldigung gebeten habe und die Sache damit geklärt sei.

Auf der Seite der TäterInnen:

- zwei Täter sind gar nicht erreichbar
- mit 11 Tätern ist das Ergebnis des jeweiligen Vorgespräches die Bereitschaft zum gemeinsamen Ausgleichsgespräch,
- ein Täter teilt in Übereinstimmung mit dem Geschädigten (s.o.) telefonisch im Erstkontakt mit, dass er bereits um Entschuldigung gebeten habe und die Sache damit geklärt sei
- mit vier Tätern ist kein Kontakt aufgenommen worden, da im Erstkontakt zum Opfer diese einen TOA bereits abgelehnt hat

Die MediatorInnen in Strafsachen des Mediationsbüros Osnabrück e.V. bilden gemeinsam den vereinsinternen „Arbeitskreis Täter-Opfer-Ausgleich“, der sich im Abstand von sechs bis acht Wochen zur regelmäßigen kollegialen Fallberatung trifft. Die Teilnahme an dieser kontinuierlichen Intervision der TOA-Arbeit ist für alle verpflichtend und eine notwendige Methode, die einzelnen TOAs im Gespräch miteinander zu reflektieren.

Wie ein „roter Faden“ zieht sich dabei das Thema „Freiwilligkeit“ durch die Gespräche. Als Vermittler zwischen Täter und Opfer nehmen wir oftmals die Bedeutung, manches Mal sogar die dringende Notwendigkeit eines gemeinsamen Gespräches ganz deutlich und bewusst wahr. Dennoch ein „Nein“ der Beteiligten zu akzeptieren erscheint hier mehr als schwierig, doch gehört es zum Grundprinzip der „Freiwilligkeit“. Und jemand, der in diesem Zusammenhang „Nein“ sagt, hat in der Regel „seine guten Gründe“ dafür.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 20. Januar 2020

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen
gez. Thomas Bick